

TOP 26

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.06.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Anschaffung eines mobilen digitalen Dokumentationssystems für den Bereich Straßenverkehr

Vorlage Nr.: 20174308

A N T R A G

Der Stadtrat möge die Anschaffung eines mobilen digitalen Dokumentationssystems zusammen mit einem speziell für dieses System präparierten Anhänger (Enforcement Trailer) zur Feststellung von Verstößen gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beschließen.

1. Vorbemerkung

Aufgrund des § 26 I 1 STVG i. V. m. § 2 IV 1 GemO i. V. m. § 1 V POG Rheinland-Pfalz i. V. m. § 7 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts erlassen vom Ministerium des Inneren und für Sport und Infrastruktur wurde unter anderem die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften auf die kreisfreie Stadt Ludwigshafen als örtliche Ordnungsbehörde („untere Polizeibehörde“) übertragen.

2. Begründung

Im Rahmen der Einführung einer „Tempo 30 Zone“ nachts in einem Streckenabschnitt der Sternstraße war es erforderlich, auch außerhalb der Dienstzeiten die Geschwindigkeitsüberwachung des Fließverkehrs im Hinblick auf den Lärmschutz sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet und schließlich das Mietangebot eines mobilen Trailers des Herstellers Vetro Vitronic Wismar getestet. Für die Testphase, die Ende Januar 2017 begonnen hat, wurden zunächst drei Monate angesetzt. Die monatliche Miete beträgt 4.819,50 Euro. Das Mietverhältnis wurde aufgrund der erst im Juni 2017 zu erwartenden Lärmschutzergebnisse um weitere drei Monate bis Juli 2017 verlängert.

Mittels Trailer kann unabhängig von Dienstzeiten sowohl der Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum als auch den Lärmschutzrichtlinien Rechnung getragen werden. Er kommt während der Dienstzeiten ergänzend zum Einsatzpersonal präventiv und unfallschwerpunktmäßig zum Einsatz und ist eine effektive und sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Überwachungsanlagen. Zudem können mit der im Anhänger verwendeten Technik die Einsatzwagen der Verkehrsüberwachung und auch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsstellen bestückt werden.

Während der Zeit vom 25. Januar 2017 bis 31. März 2017 wurden mittels Trailer 1.635 Verstöße festgestellt. Setzt man dabei den niedrigsten Betrag des Bußgeldkatalogs für eine Verwarnung an (15,00 EUR), ergeben sich Verwarnungsgelder in Höhe von 24.525,00 EUR. Bei nur 20 Beanstandungen am Tag mit dem Mindestverwarngeld in Höhe von 15,00 EUR würde sich diese Investition (rd. 136.000 Euro) nach spätestens 15 Monaten amortisieren.

3. Kosten und Finanzierung

Zurzeit erfüllt nur ein Hersteller vollumfänglich die technischen Voraussetzungen des „Ludwigshafener Fuhr- und Überwachungsparks“. Es handelt sich dabei um das Unternehmen Vitronic GmbH in Wiesbaden.

Eingeholte Angebote:

ANBIETER	PREIS
Vitronic GmbH Wiesbaden	135.636,20 EUR
Jenoptik Robot GmbH Monheim a. Rhein	201.270,00 EUR

Im Ergebnis scheidet der Anbieter Jenoptik sowohl aufgrund anderer Technik als auch aus Kostengründen aus.

Die Analyse, das Ergebnis und der Entscheidungsvorschlag wurden mit dem Bereich Revision abgestimmt.

Es wird die Genehmigung für die geplante Investition beantragt.

Die Deckung der notwendigen Mittel erfolgt vorübergehend aus dem Budget des Dezernats 4. Auf der Investitionsnummer 0343017311 (Generalplanung Rathaus) stehen 140.000 Euro als Deckung zur Verfügung. Die Beschaffung des mobilen digitalen Dokumentationssystems wird im 1.Nachtrag 2017 etatisiert.